

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2025)

zum Thema:

Auswahlverfahren für Lehrkräfte in Lichtenberg: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 28. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22383

vom 11. April 2025

über Auswahlverfahren für Lehrkräfte in Lichtenberg: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden die Termine der Auswahlverfahren der Bezirke für Lehrkräfte durch den Berliner Senat koordiniert?

2. Aus welchem Grund kam es dazu, dass die zwei benachbarten Regionen Lichtenberg und Pankow offenbar am gleichen Tag ihr Auswahlverfahren durchführen?

Zu 1. und 2.: Der Zeitrahmen für die Auswahlverfahren wird in einem zentralen Zeit-Maßnahmenplan für alle Berliner Bezirke festgelegt.

Die jeweilige regionale Schulaufsicht legt den konkreten Termin für ihr bezirkliches Auswahlverfahren in eigener organisatorischer Zuständigkeit fest.

3. Welche Auswirkungen haben zeitgleiche Auswahlverfahren in mehreren Bezirken auf die Bewerbersituation und wie soll dies künftig besser gehandhabt werden?

Zu 3.: Zeitgleiche Auswahlverfahren in mehreren Bezirken haben in der Regel keine Auswirkung auf die Einstellungsprozesse. Bewerberinnen und Bewerber geben individuelle Bezirkswünsche an. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Einsatzwunsch in einer Mangelregion (z. B. Lichtenberg) werden zeitnah nach Ihrer Bewerbung vor dem Auswahlverfahren in die Mangelregion vermittelt. Sie nehmen dann auch nicht an den zentralen Auswahlverfahren teil.

4. Wie interpretiert der Berliner Senat den Umstand, dass zum Auswahlverfahren für den Bezirk Lichtenberg lediglich eine Bewerberin für alle Lichtenberger Schulen erschien?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Will man trotz dieses Umstandes und angesichts vieler offener Stellen weiterhin auf eine bedarfsorientierte Steuerung verzichten? Wenn ja, warum, und was wird stattdessen unternommen, um die Bewerbersituation zu verbessern?

Zu 5.: Im Rahmen der Einstellungsprozesse von Lehrkräften bzw. bereits im Vorfeld werden kontinuierlich Steuerungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehört zum Beispiel die Steuerung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in der Stadt mit dem Ziel der Ausnutzung von Klebeeffekten im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten. Bewerberinnen und Bewerber im Bereich Laufbahn sowie Quer- und Seiteneinstieg werden ebenfalls im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bevorzugt für Einstellungen in besonderen Bedarfsregionen und an besonderen Bedarfsschulen vorgesehen. Gesteuert wird auch durch die Erweiterung der Möglichkeit, freie Lehrkräftestellen strukturell durch andere Professionen zu ersetzen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zur Stärkung multiprofessioneller Kollegien an allen allgemeinbildenden Schulen, regional gesteuert, als mittelfristiges Ziel 3 % des Unterrichtsbedarfs der Schulen der Region mit anderen Professionen besetzt. Insbesondere Schulen mit einer unterdurchschnittlichen Ausstattung haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, die multiprofessionelle Zusammenarbeit an ihrem Standort zu stärken.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat darüber hinaus durch die temporäre Aussetzung des Profilbedarfs II eine besondere Steuerungsmaßnahme ergriffen. Die Aussetzung des Profilbedarfs II führt zu einer Verringerung des Einstellungsbedarfes an den Berliner Schulen. Unabhängig von weiteren Kriterien ermöglicht sie eine bessere Verteilung der knappen Lehrkräfteressourcen in der Stadt. Davon profitieren insbesondere Regionen und Schulen mit bislang unterdurchschnittlicher Personalausstattung – mit positiven Auswirkungen auf Unterricht und Kompetenzvermittlung.

6. Wie wird das Argument, man würde bei einer rigideren Steuerung Lehrkräfte an das Bundesland Brandenburg verlieren, angesichts der dort angedachten Stundenerhöhung und dem momentanen Einstellungsstopp weiterhin stichhaltig begründet?

Zu 6.: Die Situation in Brandenburg hat sich bereits wieder verändert, der Einstellungsstopp wurde mittlerweile aufgehoben. Das Land Brandenburg hat auch künftig einen hohen Einstellungsbedarf.

Berlin, den 28. April 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie